

Reglement für das Fischen am Hauptwiler Weiher

Bitte beachten Sie folgende Vorschriften:

1. Zum Fischen berechtigt sind Schüler und Schülerinnen ab dem 10. Altersjahr der Politischen Gemeinde Hauptwil-Gottshaus, welche einen den SANA-Ausweis haben und eine schriftliche Bewilligung vom Sportfischerverein Hauptwil besitzen.

Kontaktangaben unter: <https://www.hauptwil-gottshaus.ch/freizeit/vereine/>

2. Es darf ausschließlich gefischt werden:
 - a. Zwischen 07.00 Uhr und 19.00 Uhr
 - b. Nur vom Weiherdamm oder im Weihergättli.
3. Mittel zum Fischen:
 - a. Pro Schüler darf nur mit einer Angelrute gefischt werden.
 - b. Es darf nur mit feststehendem Zapfen und mit natürlichen Ködern an einem einfachen Haken ohne Widerhaken geangelt werden.
 - c. Lebende oder tote Köderfische sind verboten.
 - d. Das Angelpatent, amtlicher Ausweis, SANA Ausweis und ein Kescher sind stets mitzuführen.
4. Das Ausnehmen und Filetieren der Fische ist auf dem Weiherdamm nicht gestattet.
5. Der Platz ist sauber zu verlassen. Abfall wird korrekt entsorgt.
6. Zuwiderhandlungen werden geahndet und können mit einem Fischereiverbot bestraft werden.

Hauptwil, April 2024

Polit. Gemeinde Hauptwil-Gottshaus

Thomas Allenspach
Gemeindepräsident

Sabine Weber
Gemeindeschreiberin

Sportfischerverein Hauptwil

Andreas Keller
Präsident Sportfischerverein Hauptwil

Robert Hungerbühler
Vizepräsident Sportfischerverein Hauptwil